



ev KINDERHEIM
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

Wohngruppe
„Stop and Go!“
Herne

1. Kurzkonzept:

Stop and Go ist eine speziell auf das Klientel angelegte Intensivwohngruppe als Alternative zur Untersuchungshaft, gemäß §§ 71/72 JGG. Die Unterbringung erfolgt durch einen Unterbringungsbefehl des zuweisenden Amtsgerichtes. Dieses übernimmt für den Unterbringungszeitraum die Kosten. Unser Angebot beinhaltet eine 24-stündige Begleitung durch ein multiprofessionelles Mitarbeitererteam. Die Wohngruppe ist ein offenes Angebot, in der die Sicherheit durch ein intensives Betreuungsangebot gewährleistet wird, dass sich durch Orientierung, klare Tages und Wochenstrukturen, feste Regeln und individuelle Zielsetzungen auszeichnet. Darüber hinaus arbeiten wir mit freiheitsbegrenzenden Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkungen und Zimmerkontrollen. Ferner führen wir in unregelmäßigen Abständen Drogenscreenings durch. Wir leben eine konfrontative pädagogische Grundhaltung welche die Person des Jugendlichen wertschätzt, aber dessen Straftaten offen konfrontiert. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die Vermittlung von moralischen und sittlichen Grundwerten. Zu unseren Pflichtangeboten gehören unter anderem:

Delinquenzgruppe: Zu den wöchentlichen Pflichtveranstaltungen zählt zum einen die Delinquenzgruppe, die durch unseren hausinternen Psychologen angeboten wird. Hier arbeiten die Jugendlichen in sozialer Gruppenarbeit und durch Einzelinterventionen die Ursachen ihrer Problematik bzw. ihrer Delinquenz auf und erlernen neue soziale Kompetenzen. Hier werden u.a. folgende Themen behandelt: „die Tat aus Sicht des Opfers“, Deliktrekonstruktion, Bilanzierung, Erarbeitung von Perspektiven und Alternativverhalten.

Sozialkompetenzgruppe: Das wöchentliche Angebot der Sozialen Kompetenzgruppe wird durch einen Gewaltpädagogen geleitet. Im Fokus steht hier die Erarbeitung von Selbstwahrnehmung und Beziehungsfähigkeit zur Entwicklung von Möglichkeiten der Rückfallvorbeugung. Folgende Themen werden z. B. mit den Jugendlichen erarbeitet:

- Eigene Eskalationsmuster
- Persönlicher Gewaltkreislauf
- Gewalt vs. Aggression
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln

Sportangebote: Zwei mal pro Woche findet ein verbindliches Sportangebot statt. Neben sportlichen Aktivitäten wie Schwimmen, Fußball, Trampolinspringen, etc. erhalten hier Entspannungsübungen und Körpererfahrungen ihren Platz.

Verstärkerprogramm: Das Tokenprogramm kann als Bewertungsmuster skizziert werden, in dem das Verhalten jedes Jugendlichen reflektiert, festgehalten und an den Regelungen der Wohngruppe und am sozial erwünschten Verhalten gemessen wird. Diese Messung entspricht sodann einem Tagesdurchschnitt, der maximal 100 % betragen kann. Die jeweiligen Tagesdurchschnitte werden auf einen Wochendurchschnitt hochgerechnet, sodass sich jeder Jugendliche ab einem bestimmten prozentualen Betrag Wertmarken erarbeiten kann, die er zu seiner Freizeitgestaltung einsetzen kann.

Wir bereiten den Jugendlichen intensiv auf die bevorstehende Hauptverhandlung vor und erstellen einen detaillierten Bericht. Während der Verhandlung stehen wir für weitere Ausführungen zur Verfügung.

Des Weiteren stellen wir die Abholung vom Aufenthaltsort und den Transport des Jugendlichen zu Vernehmungen und zur Hauptgerichtsverhandlungen sicher.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Perspektivplanung. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt schaffen wir eine tragfähige Planung für den Zeitraum nach der Verhandlung, z. B. durch speziell konzipierte Folgewohngruppen. Wir leisten zwischen allen Verfahrensbeteiligten die notwendige Netzwerkarbeit.

Als Zusatzangebot bieten wir das Diagnoseverfahren nach MIVEA, psychologische Diagnostik und ergotherapeutische Diagnostik an.

Wir erfüllen die von der DVJJ geforderten Qualitätsstandards.

2. Lage:

Die Wohngruppe verfügt über ein eigenes Haus im Stadtgebiet von Herne. In dem Gebäude der Wohngruppe sind Plätze für 6 Jugendliche vorhanden. Für jeden Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Darüber hinaus sind mehrere Gruppenräume, ein Werkraum, ein Trainingsraum für Körpererfahrungen, ein Raum für die Nachtbereitschaft sowie Bäder und eine Küche vorhanden. Darüber hinaus kann die heimeigene Turnhalle für Sport und Bewegung genutzt werden. Ausstattung und Möblierung der Räume erfolgen nach den in der Jugendhilfe üblichen Kriterien. Bauliche Entweichungshindernisse sind nicht vorhanden und auch in unserem Betreuungskonzept nicht vorgesehen.

3. Aufnahme und Zielgruppe

Siehe auch: Grafik 1 + 2 (Seite 7)

Nach §72 Abs. 3 JGG entscheidet ein Richter, ob ein Haftbefehl vollstreckt oder ob Maßnahmen zur Abwendung der Vollstreckung getroffen werden sollen. Hierzu gehört auch ein Unterbringungsbeschluss zur einstweiligen Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung.

In jedem Fall ist die zuständige Jugendgerichtshilfe zu beteiligen. Wenn an eine Unterbringung bei uns gedacht ist, werden wir bemüht sein, eine kurzfristige Aufnahme zu ermöglichen. Ebenso werden wir sicherstellen, dass der Jugendliche von Mitarbeitern unserer Einrichtung bei Gericht, der JVA oder der Polizei abgeholt wird.

Da gerade die Kontaktphase für ein Gelingen dieser Maßnahme eminent wichtig ist, führen wir mit jedem Jugendlichen vor Zustimmung über eine Aufnahme ein ausführliches Gespräch, in dem der Jugendliche über unser Angebot informiert wird. Die Einwilligung des Jugendlichen ist für eine nutzbringende Zusammenarbeit und den Erfolg dieser Maßnahme mitentscheidend.

Ebenso ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Justiz, Jugendgerichtshilfe und unserer Einrichtung von besonderer Bedeutung.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Anfrage / Aufnahme bei uns:

- Der Jugendliche ist polizeilich festgenommen. Die Vorführung beim Haftrichter hat noch nicht stattgefunden.
- Der Jugendliche befindet sich in Untersuchungshaft.

Im ersten Fall ist die Zeit zwischen Festnahme und Unterbringungsentscheidung zu-
meist sehr knapp. Dennoch werden wir versuchen, zuvor mit dem Jugendlichen zu spre-
chen und auch für eine kurzfristige Aufnahmemöglichkeit zu sorgen.

Befindet sich der Jugendliche in Untersuchungshaft, können vor einem Haftprüfungs-
termin mit allen Beteiligten ausführliche Gespräche ohne Zeitdruck geführt werden, so-
wie die Modalitäten für eine Aufnahme vereinbart werden.

Ferner bieten wir die Möglichkeit an, den Jugendlichen in der JVA aufzusuchen, um dort
ein Motivationsgespräch zu führen.

4. Zusammenarbeit während der Betreuungszeit bis zur Verhandlung

Die zuständige Jugendgerichtshilfe wird fortlaufend regelmäßig über die Entwicklung
der Maßnahme informiert. Von den Mitarbeitern werden über jeden Jugendlichen Be-
obachtungsbögen geführt, so dass jederzeit Auskunft über den Stand der Entwicklung
gegeben werden kann. Für die Hauptverhandlung werden vorbereitend ein ausführli-
cher Bericht und eine Stellungnahme erstellt. Parallel dazu können weitere Hilfemaß-
nahmen mit den jeweiligen Jugendämtern dem Jugendlichen und seinen Erziehungs-
berechtigten geplant und als konkrete Vorschläge in die Hauptverhandlung eingebracht
werden.

Eine Voraussetzung ist es auch, dass bei den aufzunehmenden Jugendlichen eine ge-
wisse Einsicht in die Problematik der eigenen Straffälligkeit und die Bereitschaft, daran
zu arbeiten, vorhanden ist.

5. Methoden

Stop and Go ist programmatisch so zu verstehen, dass mit dem Eintritt in die Gruppe
eine Fortführung des bisherigen Verhaltens gestoppt werden soll. Dies geht einher mit
einer möglichst genauen Analyse der Bedingungen, die zur Delinquenz geführt haben.
Im Weiteren wird versucht, bisherige Verhaltensmuster und Orientierungen zu "verler-
nen". Dies wird der Jugendliche als eine "Verunsicherung" empfinden, da ihm deutlich
wird, dass seine bisherigen Verhaltensmuster nicht mehr "funktionieren".

Parallel dazu erhält der Jugendliche prosoziale Orientierung und Sicherheit durch die
vorgegebene Gruppenstruktur, die Angebote neuer Verhaltensmöglichkeiten bietet. In
der Folge soll dieses neu erlernte Verhalten soweit gefestigt werden, dass nach der
Entlassung aus der Wohngruppe Grundlagen für eine weitere Betreuung durch weniger
intensive Jugendhilfeangebote gegeben sind.

Unser pädagogisches Handeln ist grundsätzlich Ressourcen-orientiert und konfrontativ.
Zentrales Anliegen der konfrontativen Pädagogik ist die Verantwortungsübernahme des

Täters für sein Deliktverhalten und seine Lebensumstände. Wir akzeptieren die Person des Jugendlichen, lehnen aber seine Taten entschieden ab.

In der konkreten Umsetzung der Ziele der Unterbringung kommen sozialpädagogische und gruppenpädagogische Ansätze zur Anwendung. Die Orientierung hierbei ist gesprächs- und handlungsbezogen. In die Arbeit fließen auch erlebnispädagogische Maßnahmen ein.

Die Gruppe als Lernfeld ist ebenso bedeutsam, wie die ausführliche individuelle Betreuung.

In den ersten vier Wochen werden mit jedem Jugendlichen verbindliche Vereinbarungen erarbeitet:

- Planung der Tagesstruktur
- Erarbeiten der Grundlagen des gemeinsamen Wohnens
- Vermittlung in und Begleitung während der Schul-/ Berufsausbildung
- Aufarbeitung der der Delinquenz zugrundeliegenden Konflikte
- Vorbereitung der Hauptverhandlung
- Perspektivplanung für die Zeit danach
- Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen
- Erhöhung der eigenen allgemeinen Handlungskompetenz
- Erhöhung von Selbstwertgefühl und sozialer Kompetenz
- Perspektivplanung

Nach der Hauptverhandlung:

- Vereinbarung weiterer Ziele innerhalb des Hilfeplanverfahrens.
- Folgewohngruppen

6. Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme endet in der Regel in Absprache mit dem Gericht nach der Hauptverhandlung. Ein Abbruch der Betreuung vor der Verhandlung ist möglich, wenn der Jugendliche nicht zur pädagogischen Mitarbeit bereit ist, andere Bewohner gefährdet oder erneut straffällig wird und der zuständige Richter/in den Unterbringungsbefehl in einen Haftbefehl umwandelt.

7. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Für den Fall, dass ein Gericht eine Strafaussetzung zur Bewährung in Betracht zieht und von allen am Prozess Beteiligten ein weiterer pädagogischer Hilfebedarf in Form von Jugendhilfe gesehen wird, bietet das Ev. Kinderheim Herne spezialisierte Folgewohngruppen nach SGB VIII §§ 34, 35a, 41 an. (Jugenddelinquenzgruppe, Go On, Go-WG)

Alle stationären Folgeangebote können aus dem beigefügten Organigramm entnommen werden. Ferner bietet unsere Institution nachgehende ambulante Familienarbeit an.

8. Zusammenarbeit:

Die Mitarbeiter dieses Projektes arbeiten mit allen Schulen, Schulformen einschließlich der Schule für Erziehungshilfen, sowie Zentren der beruflichen Förderung zusammen. Alle im Lebensfeld dieser Kinder/Jugendlichen liegenden medizinischen, therapeutischen und freizeitpädagogischen Angebote können wahrgenommen werden. Unsere Einrichtung verfügt über ein differenziertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene (siehe Organigramm).

9. Einbindung in die Institution:

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Diagnostik, Therapie und Krisenintervention durch den interdisziplinären therapeutischen Dienst des Kinderheimes angeboten. Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet. Außerdem können alle weiteren Dienste/Fachkräfte der Einrichtung in Anspruch genommen werden, wie Qualitätsbeauftragter, Fahrdienst etc..

10. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern:

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII, zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im einzelnen Fall. Im Sinne eines funktionierenden vernetzenden Angebotes ist es notwendig, dass auch Vertreter der Jugendämter von Anfang an und dauerhaft intensiv an der Gestaltung des Hilfeprozesses beteiligt sind.

11. Personelle Ausstattung

Für die intensive Betreuung der 6 Jugendlichen stehen 6 VK pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Zusätzlich gehören Ergotherapie / Arbeitspädagogik im Umfang von 0,6 VK zum Team und eine zusätzliche juristische Beratung mit 0,2 VK.

Zusätzlich wird für eine Hauptmahlzeit gesorgt und die Allgemeinfläche wird durch eine Hauswirtschaftskraft gesäubert. Ihre Zimmer reinigen die Jugendlichen selbst. Eine intensive Team- und Fachberatung ist obligatorisch, ebenso die Möglichkeit zur externen Supervision für die Mitarbeiter.

AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe

Herne & Wanne-Eickel gGmbH

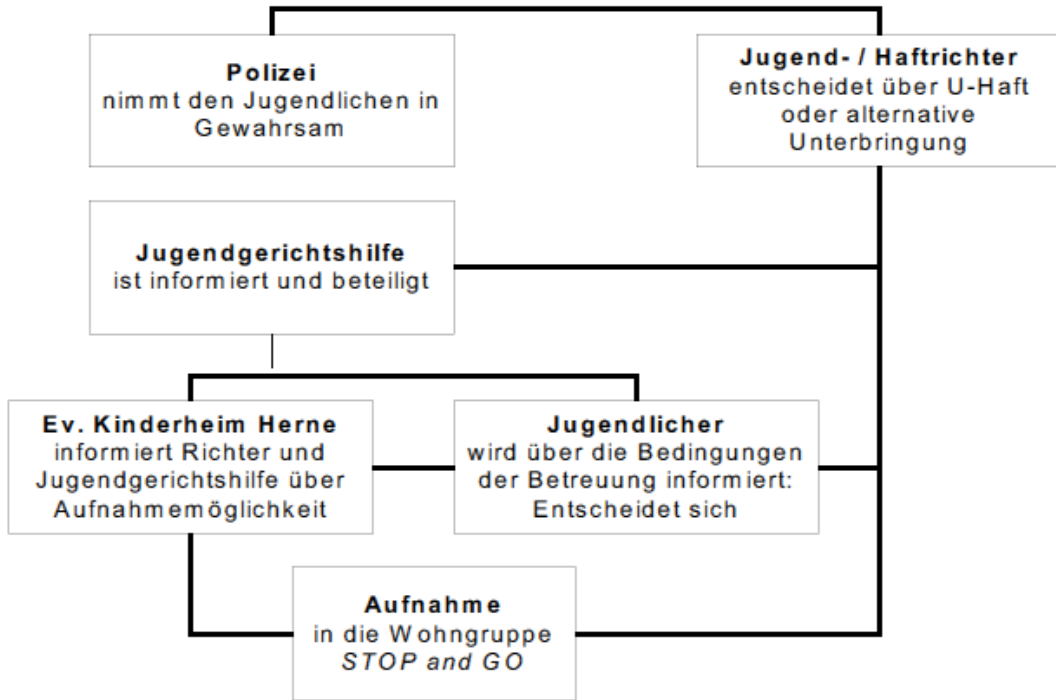
Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28

Fax: 02323 / 994 94 -55

E-Mail: anfrage@ev-khh.de

Aufnahmeverfahren A: Jugendlicher befindet sich in Polizeigewahrsam



Aufnahmeverfahren A: Jugendlicher befindet sich in U-Haft

